

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

### Einrichtung eines Behindertenbeirats und eines/einer Behindertenbeauftragten

## Informationsvorlage

**Beschlusslauf!**

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Sozialausschuss	06.10.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	18.11.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Die Vorlage informiert auf Antrag aus dem Gemeinderat über das Mainzer Modell eines Behindertenbeirats und eines/einer Behindertenbeauftragten.*

*Von der Vorlage wird Kenntnis genommen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband wird mit der Erarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung des Mainzer Modells in Heidelberg unter Beteiligung des Heidelberger Aktionsbündnisses, das anlässlich des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen (EJMB) entstanden ist, und ggf. weiterer Behindertenverbände, -einrichtungen und -organisationen beauftragt.*

**Sitzung des Sozialausschusses vom 06.10.2004**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2004**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

**Sitzung des Gemeinderates vom 18.11.2004**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **Begründung:**

### **Sachverhalt**

Seit einigen Jahren stehen verstärkt Themen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, auf der Tagesordnung der Kommunalpolitik. Das Jahr 2003 als Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen verschaffte diesen Themen vorübergehend auch eine größere Öffentlichkeit. In Heidelberg entstand ein Aktionsbündnis, das über 2003 hinaus aktiv ist.

Am 4. Mai 2004 veranstaltete dieses Aktionsbündnis unter dem Titel „Die Interessen von Menschen mit Behinderungen besser in Heidelbergs Kommunalpolitik berücksichtigen“ in Kooperation mit der VHS Heidelberg eine Podiumsdiskussion von Kandidatinnen und Kandidaten zur Gemeinderatswahl. Dort wurde das Interesse am „Mainzer Modell“ des Behindertenbeirats und der Behindertenbeauftragten geweckt.

### **1. Der Behindertenbeirat in Mainz**

#### **- Entstehung**

Der Behindertenbeirat in Mainz geht auf das Engagement von Mitgliedern aus Behindertenorganisationen und –verbänden sowie auf eine Idee des Dezernats für Soziales, Jugend, Gesundheit und Wohnen zurück. Er wurde 1996 initiiert, um die Belange von Menschen mit Behinderungen in die politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozesse der Stadt einzubringen. Eine Arbeitsgruppe von Vertreterinnen und Vertretern aus Verbänden und Dezernat erarbeitete gemeinsam eine Satzung und legte damit den Grundstein für ein speziell den Bedürfnissen behinderter Menschen gewidmetes Gremium.

Am 6. Nov. 1996 wurde die Einrichtung eines Behindertenbeirats offiziell vom Mainzer Stadtrat als Satzung beschlossen.

#### **- Mitglieder**

Der Behindertenbeirat hat insgesamt 17 stimmberechtigte Mitglieder (s. als Anlage 1 beigefügte Satzung):

- 10 Vertreterinnen und Vertreter der Behinderten, die auf Vorschlag der Behindertenorganisationen, vom Sozialdezernenten bestätigt werden;
- der Sozialdezernent;
- die Behindertenbeauftragte der Stadt Mainz;
- 4 Vertreterinnen und Vertreter des Sozialausschusses
- 1 Vertreterin bzw. Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege.

Beratend – ohne Stimmrecht – stehen dem Beirat vier Vertreterinnen und Vertreter von Behinderten- und integrativen Einrichtungen, die von diesen entsandt werden, der Leiter des Amtes für soziale Leistungen sowie die Abteilungsleiterin der zuständigen Fachabteilung des Amtes für soziale Leistungen zur Seite.

Alle Mitglieder werden vom Oberbürgermeister für die Amtszeit des Gemeinderats berufen.

Die Mehrheit von Menschen mit Behinderungen im Beirat gewährleistet eine direkte und engagierte Interessenvertretung.

Das aktive Mitwirken von Fachleuten aus Politik, Verwaltung und Verbänden stärkt die Position des Behindertenbeirats und verbessert die Umsetzungsmöglichkeiten seiner Forderungen.

#### **- Themenstellungen**

Der Behindertenbeirat befasst sich mit allen Themen, die Behinderte in ihrem täglichen Leben betreffen. Dazu zählt die Integration Behinderter in allen Lebensbereichen von der Arbeit über Bildung, Freizeit und Kultur bis hin zum Wohnen. Dazu gehören auch Fragen sozialer Leistungen sowie die Umsetzung baulicher und organisatorischer Maßnahmen für eine barrierefreie Stadt.

### **- Arbeitsweise**

Der Beirat tagt mindestens drei Mal im Jahr. Wichtige Aktivitäten finden darüber hinaus in drei Arbeitskreisen<sup>1</sup> statt. Diese Arbeitskreise sind für alle offen, die aktiv im Sinne von Menschen mit Behinderungen mitwirken wollen, und erhalten dadurch auch wichtige Impulse von außen. Hier werden Beschlüsse für den Beirat vorbereitet, aktuelle Probleme besprochen und gemeinsame Aktionen geplant. Die Treffen finden im Rathaus statt. Dort hat der Beirat auch ein Büro.

Es gibt regelmäßige Sprechstunden für Bürgerinnen und Bürger. Anregungen und Forderungen werden vom Beirat an Verwaltung und Gremien der Stadt weitergeleitet.

Mitglieder des Behindertenbeirats finden darüber hinaus mit ihrem Fachwissen in Ausschüssen und Ortsbeiräten Gehör.

Koordiniert wird die Arbeit von einem Geschäftsführer, der bis Ende 2004 mit zehn Stunden wöchentlich und ab 2005 halbtags für den Beirat tätig ist. Der Geschäftsführer ist daneben auch Vertrauensmann der Schwerbehinderten der Stadtverwaltung.

Daneben gibt es einen Beiratsvorsitzenden und Koordinatoren für die Arbeitskreise.

## **2. Die Behindertenbeauftragte in Mainz**

Neben dem Behindertenbeirat gibt es mit Marita Boos-Waidosch auch seit vielen Jahren eine sehr engagierte Behindertenbeauftragte. Sie wurde vom Sozialdezernenten berufen und ist organisatorisch beim Sozialdezernat – wo sie ein eigenes Büro hat und dessen Infrastruktur sie mitnutzt – angegliedert. Ihre Tätigkeit übt sie gegen Aufwandsentschädigung aus. Daneben ist sie berechtigt Fahrtkosten abzurechnen.

Die jetzige Amtsinhaberin ist selbst schwerbehindert. Sie verfolgt nach eigenen Worten bei Ihrer Amtsführung einen emanzipatorischen Ansatz. Im Gegensatz zu ihrem Vorgänger, der mehr nach innen gewirkt habe, sei sie bei ihrer Arbeit nach außen orientiert. So war sie maßgeblich bei der Neugestaltung der Fußgängerzone beteiligt und wirkt bei nahezu allen Kulturveranstaltungen der Stadt mit, um diese behindertengerecht zu organisieren. Auch berät sie zum Thema „Behindertengerecht Bauen“. Ein Mal in der Woche hält sie nachmittags eine Sprechstunde ab. Daneben ist sie 3 – 4 Mal wöchentlich je ca. 4 Stunden tätig.

Im Behindertenbeirat ist sie nicht nur Mitglied. Sie hat ihn mit ins Leben gerufen. Es besteht eine sehr enge Zusammenarbeit. Zusätzlich zu ihrem Amt auch noch den Vorsitz im Beirat zu übernehmen ist ihr aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkungen nicht möglich, wäre aber denkbar.

Frau Boos-Waidosch, die ihr Amt mit großem persönlichen Einsatz ausübt gesteht zu, dass die Bedeutung der/des Behindertenbeauftragten sehr von der Person abhängt die damit beauftragt wird. Sie selbst hat sich nie in einer Alibifunktion gesehen, will aber nicht ausschließen, dass dies in anderen Städten der Fall sein mag.

## **3. Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderungen in Heidelberg**

In Heidelberg gibt es etwa 14.500 Menschen, die einen Schwerbehindertenausweis besitzen. Das sind ca. 10 % der Bevölkerung. Dementsprechend gibt es eine gute Infrastruktur an Einrichtungen und Diensten für Menschen mit Behinderungen in Heidelberg und den Umlandgemeinden.

Unter dem Dach des Heidelberger Selbsthilfe- und Projektbüros haben sich zahlreiche Selbsthilfegruppen und –initiativen von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen zusammengefunden, die u. a. auch gemeinsam ihre Interessen vertreten. Sie knüpfen Kontakte in Projekten zu Menschen ohne Behinderung, um ihnen zu helfen, innere Barrieren abzubauen. Und sie arbeiten in Gremien mit der Verwaltung und anderen professionellen Diensten zusammen, um gemeinsam äußere Barrieren und Hindernisse abzutragen. Auf regionaler Ebene sind sie als Regionale Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen (RAG) zusammengeschlossen.

---

<sup>1</sup> Arbeitskreis Barrierefreies Mainz, Arbeitskreis Arbeit und Bildung, Arbeitskreis Soziale Angelegenheiten

In der Stadtverwaltung gibt es einen Arbeitskreis Barrierefrei Bauen, dessen Geschäftsführung beim Stadtplanungsamt angesiedelt ist. In diesem AK kommen in unregelmäßigen Abständen Vertreter von Selbsthilfegruppen Behinderter und städtischer oder anderer öffentlicher Dienststellen zusammen, um anstehende Planungen und Projekte zu besprechen.

Daneben gibt es den Wohnservice, der im Hinblick auf barrierefreies (Um)Bauen von Wohnungen Beratung bietet.

Der Schwerpunkt der Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen im kommunalen Geschehen liegt im Bereich Bauen. Andere Bereiche (Arbeit und Beschäftigung, Erziehung, Bildung, Kultur) werden je nach Bedarf in anderen Ämtern bearbeitet.

Weiter gibt es den Vertrauensmann der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Daneben steht es Menschen mit Behinderungen offen, sich bei Problemen und Anliegen unmittelbar an die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung, die Klientenfürsprecher oder den Bürgerbeauftragten zu wenden.

Eine Stelle oder Person in der Stadtverwaltung, die sich zentral um die Belange und Anliegen von Menschen mit Behinderungen befasst, gibt es bislang nicht.

#### **4. Einführung eines Behindertenbeirats und/oder einer/eines Behindertenbeauftragten in Heidelberg**

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband ist bereit, gemeinsam mit dem Aktionsbündnis, das anlässlich des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 entstanden ist, sowie ggf. weiteren Behindertenorganisationen, -verbänden und -einrichtungen einen Vorschlag zur Umsetzung des „Mainzer Modells“ der Mitbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln, über den in diesem Gremium berichtet werden wird. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wird dabei berücksichtigt werden.

**gez.**

**Dr. B e ß**

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Satzung Behindertenbeirat